

# Caracalla und die Bürgerrechte

**FESTAKT** Stadt und Universität freuen sich über Unesco-Urkunde für „Constitutio Antoniniana“ / Besichtigung noch heute möglich

Von Heidrun Helwig

**GIESSEN.** Um Dornröschen, Frau Holle und das tapfere Schneiderlein gab es kaum Diskussionen. Schließlich sind die Kinder- und Hausmärchen der Brüder Grimm in mehr als 180 Sprachen übersetzt und damit womöglich bekannter als die Bibel. Deshalb gehören die Handexemplare von Jacob und Wilhelm Grimm zum Unesco-Weltdokumentenerbe. Die Gutenberg-Bibel längst ebenfalls. Auch die Logbücher von James Cook, die Kolonialarchive Benins, Senegals sowie Tansanias oder das Tagebuch der Anne Frank sind einzigartige Schriftstücke und zählen zum „Memory of the World“ – dem „Gedächtnis der Welt“. Nur alle zwei Jahre darf jedes Land zwei Vorschläge zur Aufnahme in das Register stellen. Und bei der Prüfung läuft offenbar nicht immer alles so einvernehmlich wie bei den beiden Märchenbrüdern. Das zumindest ließ Prof. Joachim-Felix Leonard an der Justus-Liebig-Universität (JLU) durchblicken.

Dabei freute sich der Vorsitzende des Deutschen Nominierungskomitees, dass zuletzt gleich zwei unersetzliche Dokumente aus Hessen auserwählt wurden: die Unterlagen des Frankfurter Auschwitzprozesses und die „Constitutio Antoniniana“ als bedeutendster Teil der Papyrussammlung der Gießener Hochschule Hessens. Wissenschaftsminister Boris Rhein konnte bereits im Mai im damaligen Schwurgerichtssaal die offizielle Bestätigung der Unesco entgegennehmen. Und am Mittwochabend war die Übergabe der Urkunde nun Anlass für einen Festakt in der Aula. Zwar stand die Verordnung des Römischen Kaisers Caracalla aus dem Jahr 212/213 unangefochten im Mittelpunkt, doch das Schmuckstück „mit weltweiter Bedeutung“ selbst fehlte – zumindest im Original. Der Papyrus ist nämlich äußerst fragil und wird deshalb unter Verschluss gehalten. Zumal das Schriftstück bereits stark ausgefranst ist. Wegen des „feierlichen Akts“ und „dieses besonderen Moments“ – so Uni-Präsident Joybrato Mukherjee bei der Begrüßung – hat die Öffentlichkeit aber heute noch die „seltene Gelegenheit“, das Dokument von



**Beliebt in Gießen:** die Büste des Caracalla in einer Bibliothek in Stendal. Foto: dpa

10 bis 20 Uhr in einer klimatisierten Spezialvitrine im Sonderlesesaal der Unibibliothek in der Otto-Behagel-Straße zu besichtigen. Dort wird Dr. Olaf Schneider jeweils um 11, 15 und 18 Uhr einen kurzen Vortrag über den Stellenwert der „Constitutio Antoniniana“ halten.

Diese steht im Unesco-Weltregister neben der Magna Charta von 1215, der



**Anfassen erlaubt:** UB-Direktor Dr. Peter Reuter, JLU-Präsident Joybrato Mukherjee, Oberbürgermeisterin Dietlind Grabe-Bolz, Hessens Wissenschaftsminister Boris Rhein, Bernhard Abels vom Auswärtigen Amt und Prof. Joachim-Felix Leonard vom Deutschen Nominierungskomitee „Memory of the World“ (von links) freuen sich gemeinsam über die Auszeichnung für Gießen. Foto: Wegst

Goldenen Bulle von 1356, der amerikanischen Verfassung von 1776, dem Freiheitsbegriff der Französischen Revolution von 1789 und der Menschenrechtserklärung im südkoreanischen Gwangju von 1980, betonte Joachim-Felix Leonard die welthistorische Relevanz des Papyrus.

Doch diese erbege sich tatsächlich erst aus der Retrospektive, machte Prof. Karen Piepenbrink deutlich. Der römische Kaiser Marcus Aurelius Severus Antoninus – Caracalla genannt – regierte von 211 bis 217 und ist als mörderischer Tyrann in die Geschichte eingegangen. Und auch die „welthistorisch bedeutsame Weichenstellung“, den freien Bewohnern des Imperiums die römischen Bürgerrechte zu verleihen, wurde von den Geschichtsschreibern

zunächst als „Coup zur Steigerung der Staatseinkünfte“ diskreditiert. Caracalla habe nämlich kurz zuvor die Erbschaftsteuer erhöht und nur die Inhaber der Bürgerrechte waren zu deren Entrichtung verpflichtet. „Mit der Zahl der Bürger sollten also angeblich die Einnahmen der Erbschaftsteuer steigen.“ Doch von der „Constitutio Antoniniana“ profitierten

überwiegend Kleinhandlärer und Lohnabhängige, so Karen Piepenbrink. Und die hinterließen keine nennenswerten Erbschaften, sondern zählten „zu den stummen Gruppen der Geschichte“. Für die Menschen aber, die durch die Verordnung die Bürgerrechte erhielten, ergaben sich entscheidende Vorteile. Vor allem der personenrechtliche Status. Denn nur römische Bürger hatten – im Falle eines Vergehens – Anspruch auf ein ordentliches Gerichtsverfahren, sie durften Berufung gegen ein Urteil einlegen und nicht gefoltert werden. Eine „ehraberschneidende Behandlung“ – etwa Kreuzigen oder Ertränken – war ebenfalls untersagt. Dafür war ihnen möglich, eine rechtmäßige Ehe einzugehen, zu erben und zu vererben sowie Verträge abzuschließen.

## Zwischenrufe

Durch die „Constitutio“ bewahrten die Menschen gleichzeitig ihren bisherigen Status: Bestehende Bürgerrechte und lokale Rechtstraditionen wurden – gemäß römischem Recht – ausdrücklich garantiert. „Das beförderte die Identifikation der Bürger mit dem Reich“, so die Inhaberin der Professur für Alte Geschichte an der JLU. „Davon haben damals auch viele Christen profitiert.“ Im Unterschied zu vielen anderen Verleihungen von Bürgerrechten in der Geschichte sei diese Maßnahme von Caracalla weder eurozentrisch noch nationalstaatlich orientiert. „Es führte nicht zur Aufhebung der bestehenden Rechte.“ Erstmals in der Weltgeschichte wurde damit in einem Gebiet, das mehre-

re Millionen Menschen unterschiedlichster Kulturen auf drei Kontinenten – Europa, Afrika und Asien – umfasste, ein einheitlicher Bürgerstatus geschaffen. Deshalb bilde die „Constitutio Antoniniana“ einen „einzigartigen historischen Referenzpunkt“, wenn es um die Frage nach Bürgerrechten und bürgerlicher Zugehörigkeit im Rahmen transnationaler und globalisierter Verbünde gehe, so Karen Piepenbrink. Das gelte vor allem für die aktuellen Diskussionen. Überhaupt bezogen sich alle Redner auf die derzeit überaus angespannte weltpolitische Lage und gerade angesichts von Flucht, Integrationsanstrengungen und Abschottungstendenzen lobte Mukherjee die „gute, mutige und aufmunternde Entscheidung“ der Unesco.

Während in feierlicher Runde über die Bürgerrechte gesprochen wurde, demonstrierten vor dem Hauptgebäude einige Mitglieder der Gießener Tierrightsgruppe gegen Tierversuche. In der Aula hatten sich ebenfalls zwei Aktivistinnen platziert, die den JLU-Präsidenten und den hessischen Wissenschaftsminister aufforderten, Tierversuche einzustellen. Kaum war einer der „Zwischenrufer“ hinausbegleitet worden, fing ein Zweiter an, sich einzumischen. Freundlich, aber bestimmt verabschiedete Mukherjee die jungen Leute und versicherte: „Die Universität entzieht sich dieser Diskussion nicht.“ Nur gerade an diesem Abend stehe eben etwas ganz anderes im Fokus: der erfolgreiche Antrag von Stadt und Universität Gießen. Rechtmäßige Eigentümerin des Papyrus ist nämlich die Stadt, aufbewahrt wird der Schatz an der JLU, geschützt und gepflegt in der Unibibliothek.